Nr. 224. Mittwoch, den 14. August 1895. 42,185 Abonnenten.

Neueste Nachrichten

Gelesenste und verbreitetste Tageszeitung der Kgl. Haupt- und Residenzstadt Dresden und der Vororte.
Unparteiliche, unabhängige Zeitung für Jedermann.

Anzeigen-Preis: Die einspaltige Petitzeile 20 Pfg. Unter Rubrik „Mitgetheilt" 50 Pfg. Haupt-Geschäftsstelle: Pillnitzerstr. 49. Fernsprecher: Amt I. Nr. 1897. Für Rücksendung nicht bestellter Manuscripte übernimmt die Red. keine Verbindlichkeit.

Bezugs-Preis: Durch die Post vierteljährlich Mk. 1.50, mit „Dresdner Fliegende Blätter" Mk. 1.90. Für Dresden und Vororte monatlich 50 Pfg. mit Witzblatt 60 Pfg. Für Oesterr.-Ung. viertelj. fl. 1.80 resp. 1.62. Deutsche Preisliste: Nr. 4913 Oesterr. 2389

Centralheizungen, Bade-, Closet-Anlagen aller Art liefert billigst unter Garantie Louis Kühne, Dresden-A.v., Papiermühlengasse. Telephon-Nr. 208. 4849

Die heutige Nummer enthält 10 Seiten

Vor 25 Jahren.

Herny, 14. August. Siegreiches Gefecht bei Metz durch Truppen des VII. und I. Armee-Corps. Details fehlen noch.
Ich begab Mich sogleich auf das Schlachtfeld.

Wilhelm.

Ein König vor dem Bankrott.

Leopold II., der König der Belgier, der Souverän des unabhängigen Congostaates, steht vor dem Bankrott. Sein Vermögen schwindet dahin unter den Summen, welche der Congostaat erfordert, die Popularität, die der jetzt sechzigjährige Herrscher einst bei seinem Volke genoß, hat völlig Bankrott gelitten. Vor Kurzem kam die Nachricht aus Brüssel, der König beabsichtige seine herrlichen Besitzungen in den Ardennen zu verkaufen und habe die Verwaltung der königlichen Civilliste bereits beauftragt, einen Käufer zu suchen.

In Belgien selbst hat das nicht mehr überrascht. Daß der König sich seit lange schon in Geldverlegenheit befand, war ein offenes Geheimniß, das die Spatzen von den Dächern pfiffen, schon seit Wochen erzählte man sich, daß dem König wohl nichts Anderes übrig bleibe, als seine werthvollen Güter zu verkaufen.

Die ungünstige finanzielle Lage des belgischen Königs ist einzig und allein durch seinen Enthusiasmus für die Colonialpolitik entstanden, dem Congostaat hat er bereits über 40 Millionen, den größten Theil seines Vermögens, geopfert. Noch immer erfordert dieses Schmerzenskind erhebliche Zuschüsse, und es ist gar nicht abzusehen, wann einmal die Zeit eintreten wird, wo es sich aus eigenen Einnahmen erhalten kann. Belgien selbst hat auch dieser königlichen Liebhaberei schon über 51 Millionen geopfert. Die Folge war, daß nothwendige Reformen im Lande selber zurückgestellt werden mußten, weil die nöthigen Mittel dazu fehlten. Daraus erklärt sich die Unpopularität des Congounternehmens und die Abneigung, die der Antrag auf Uebernahme derselben durch den Staat bei der Kammermehrheit fand. Eine Zeit lang waren die Belgier sehr stolz darauf, daß ihr König sein großes Vermögen zu solchen Zwecken gebrauchte, und man hoffte, daß daraus noch einmal Belgien die goldenen Früchte in den Schooß fallen würden. Aber als alle die tönenden Versprechungen sich als eitel Dunst erwiesen, die Anforderungen des Congostaates immer mehr wuchsen, während sich nirgends eine feste Aussicht auf günstige Gestaltung der afrikanischen Verhältnisse zeigte, nahm die Zahl der Gegner des Unternehmens sehr bald überhand, und man faßte es im Volke ziemlich allgemein als ein Unrecht des Königs gegen sein Land auf, daß er diesem das afrikanische Riesenreich aufzuhängen versuchte, um sich selber von der erdrückenden Last zu befreien.

Aber damit war es noch nicht genug. Der König sah sich durch seine unselige Colonialpolitik zu weiteren Schritten genöthigt, die seiner schon stark erschütterten Popularität im Volke einen neuen schweren Stoß gab. Er mußte, um den vollständigen Fall der Congovorlage und damit den Zusammenbruch der Colonie zu hintertreiben, der klerikalen Mehrheit Zugeständnisse machen, die ihm bei seiner liberalen Denkweise sicher nicht leicht geworden sind. So ist es denn gekommen, daß das verhaßte Schulgesetz dort zur Annahme gelangte.

Es ist eine abgemachte Sache: Der Religionsunterricht ist in allen von den Gemeinden abhängenden Elementarschulen als obligatorisches Fach wieder eingeführt. Mit 70 Stimmen gegen 60 und 2 Enthaltungen nahm das Abgeordnetenhaus den betreffenden Paragraphen des Schollaertschen Gesetzentwurfs an. Die klerikale Regierungsmajorität hat sich durch kein Einwenden von diesem gefährlichen Schritt abhalten lassen. Nicht ohne heftige Proteste der Vertreter der liberalen Gesinnung ist das Attentat auf die Gewissensfreiheit verübt worden; sie halfen nichts.

Wir haben seinerzeit von den imposanten Massenkundgebungen berichtet, mit denen das ganze Volk gegen das Schulgesetz protestirte. Aber nichts nützte. Die Kammer nahm das Gesetz an, und es ist auch kein Zweifel vorhanden, daß der Senat wie die Kammer beschließen wird. Es bliebe also nur das königliche Veto übrig. Jene Massenkundgebung richtete sich auch ganz besonders an dasselbe. Leider ist wenig Hoffnung vorhanden, daß der König sich geneigt zeigen werde, in einer so wichtigen Frage Stellung zu nehmen. Einerseits verdankt er der klerikalen Majorität zu viel in den ihn ganz persönlich interessirenden Congoangelegenheiten, andererseits hat er in den letzten Jahren zu sehr das Bedürfniß empfunden, sich den conservativen Parteien anzunähern, um jetzt noch zu wagen, das entscheidende Wort zu sprechen. Und doch würde er sich eine ungeheuere Popularität bereiten, wenn er ein entschiedenes Nein aussprechen wollte. Das Recht dazu besitzt er verfassungsmäßig. Leider ist der König sehr schlecht berathen und in den letzten Jahren immer unschlüssiger in wichtigen Fragen geworden. Auf eine heftige Campagne gegen ihn muß man daher gefaßt sein, wenn er, wie voraussichtlich, das Gesetz bestätigt. Bereits haben die Kundgebungen auf den Straßen und selbst im Parlament eine Vorahnung davon gegeben. In Lüttich, Mons oder Antwerpen würde er sich jetzt kaum öffentlich zeigen dürfen, ohne feindlichen Rufen ausgesetzt zu sein. Der grobe Fehler der königlichen Politik in den letzten Jahren ist der gewesen, in keiner wichtigen Frage eine klare Richtung durchgeführt oder beibehalten zu haben. Daher der Verdacht, der immer mehr um sich greift, es hätten bei den königlichen Entschlüssen geheime persönliche bezw. afrikanische Interessen mitgespielt. In einem verfassungsmäßigen Staate wie Belgien ist allerdings die Krone unverantwortlich; sie redet nur durch den Mund ihrer Minister. Es ist jedoch schwer, der Bevölkerung begreiflich zu machen, daß der König, der 1870 so energisch in seiner Eröffnungsrede an die Kammern für den allgemeinen neutralen Unterricht eingetreten war, derselbe König sei, der jetzt die Angriffe der Bischöfe auf das öffentliche Schulwesen billigt; und daß der König, welcher wiederholt in Brügge, Antwerpen und Brüssel in dringendster Weise die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht anempfohlen hat, seinen clericalen Rathgebern gegenüber ganz machtlos dastehe, wenn es gilt, diese Maßregel durchzuführen. Man begreift ferner nicht, daß derselbe König es immer fertig bringt, bei denselben Ministern die unpopulärsten Vorschläge durchzubringen, wenn es um den Congo sich handelt, während er rath- und thatlos den Unternehmungen der clericalen Reaction zuschaut.

So steuert der König unter dem Zwange, den ihm der Zusammenbruch seines Vermögens auferlegt, seiner völligen Unpopularität entgegen. Der Congostaat wird ferner Unsummen verschlingen. Eben wieder meldet die Brüsseler „Reforme", der Congostaat rüste einen Zug von 3000 Bewaffneten aus zur Vernichtung der Mahdisten im oberen Nilgebiet. Und an diesem Schmerzenskinde seiner Politik richtet sich der König zu Grunde. Es bereiten sich ernste Dinge in Belgien vor, denn den Socialisten ist diese Stimmung willkommenes Wasser auf ihre Mühle. Bis October wird sich allem Anscheine nach die Situation ruhig entwickeln, dann aber wird der Sturm sich erheben, nicht nur weil dann die Communalwahlen stattzufinden haben, sondern auch deshalb, weil bereits in allen liberalen Schulen Kundgebungen vorbereitet werden. Die Belgier sind drastisch in ihren Kundgebungen. Die Schüler werden nämlich den Saal verlassen, wenn der Priester für den Religionsunterricht eintreten wird. Bereits sind solche Kundgebungen vorgekommen, als zum erstenmal, 1884, der Versuch gemacht wurde, den Religionsunterricht wieder einzuführen. Das geschah unter dem Beernaert'schen Regiment. Um einer weiteren Agitation vorzubeugen, faßte der damalige Minister den weisen Beschluß, den Religionsunterricht da, wo er nicht verlangt wurde, einzustellen. Jetzt, wo er überall obligatorisch sein soll, werden selbstredend die feindlichen Kundgebungen in den Schulen selbst einen viel schlimmeren Charakter annehmen. Das sind jedenfalls nicht zu billigende Zustände. Aber die Regierung ist mitschuldig an ihnen.

Deutschland.

—* **Zur Erwiderung der taktlosen Begrüßungen der englischen Blätter** an unseren Kaiser findet die „Nordd. Allg. Ztg." endlich Worte. Das officiöse Blatt schreibt: „So lange sich der deutsche Kaiser als Gast der Königin von Großbritannien am englischen Gestade befand, haben wir davon Abstand genommen, zu dem sonderbaren sogenannten Begrüßungs-Artikel des „Standart" selbst Stellung zu nehmen und uns darauf beschränkt, den ungünstigen Eindruck der öffentlichen Meinung Deutschlands wieder zu geben und die Einmüthigkeit hervorzuheben, in der die deutsche Presse die an sich, vollends nach der Regel des Gastrechts, unziemlichen Auslassungen des englischen Blattes zurückgewiesen hat. Der „Standard" würde hiernach erkennen können, wie sehr er sich in seinem belehrenden Tone vergriff und wie schlecht er dem Wunsche, dem freundschaftlichen Verhältniß zwischen beiden Reichen förderlich zu sein, gedient hatte. Des große englische Blatt bringt jetzt einen zweiten Artikel, in dem man jedoch vergeblich nach dieser Erkenntniß oder nach einem Aufschluß darüber sucht, was es veranlassen konnte, gerade die Gelegenheit eines Besuches des deutschen Kaisers in England zur Herausforderung einer solchen Zeitungsfehde zu benutzen. Der Artikel vertritt zwar die Ansicht, daß England mit allen Mitteln wohlwollender Diplomatie zur Erhaltung des Friedens mit Deutschland und dem Dreibunde zusammen gehen möge, man würde aber leichter an die Ehrlichkeit dieses Bestrebens des „Standard" glauben können, wem er nicht so einseitig von den Wohlthaten der englischen Gönnerschaft spräche und namentlich die Befangenheit so weit triebe, den Erwerb der deutschen Colonien so darzustellen, als ob wir sie nur einer zufälligen Gebelaune Englands verdankten; oder meint das Blatt, und zwar in der richtigen Voraussetzung, daß mancherlei und darunter wohlbegründete Beschwerden auf colonialpolitischem Gebiete der öffentlichen Meinung in Deutschland ein gewisses Mißtrauen gegen blos wohlwollende und freundschaftliche Versicherungen eingeflößt haben, dieses Hinderniß am besten nach dem Grundsatze „Die beste Deckung ist der Hieb" zu beseitigen, dann hätte sich der „Standard" in der Wahl dieses Mittels für eine vertrauensvollere Stimmung in Deutschland und damit zur Befestigung guter deutsch-englischer Beziehungen ebenso vergriffen, wie in seinen anmaßenden Betrachtungen gegenüber dem höchsten Vertreter der deutschen Nation bei seinem gastlichen Erscheinen am englischen Hof."

—* **Das Befinden des Fürsten Bismarck** wird nach wie vor als zufriedenstellend bezeichnet. Die von ärztlicher Seite angeordnete Ruhe bekommt dem Fürsten vorzüglich und ermöglicht ihm, daß er seiner alten, liebgewordenen Gewohnheit, der Verwaltung seiner Güter, wieder die größte Aufmerksamkeit zuwendet. Das wichtigste Geschäft für den Fürsten ist natürlich die Beschäftigung mit Politik, d. h. soweit sie eben ein Privatmann betreiben kann. Das Lesen der Zeitungen, eine umfangreiche Correspondenz u. s. w. nimmt fast täglich ziemlich viel Zeit in Anspruch; außerdem pflegt der Fürst seine kleinen Spaziergänge und Ausfahrten nur bei ganz schlechter Witterung zu unterlassen. In der letzten Zeit haben sich wiederholt Abordnungen anmelden lassen, aber in Rücksicht auf die nöthige Erholung des Fürsten mußten sie abgelehnt werden. Selbst eine Abordnung von Deutschen aus Ostafrika erhielt in liebenswürdigster Form einen ablehnenden Bescheid.

—* **Daß Graf Caprivi zu der Grundsteinlegung des Kaiser-Wilhelm-Denkmals** nicht eingeladen worden zu sein, scheint, wird in Berliner Blättern hervorgehoben. Gerade unter seiner Amtsführung seien die ausschlaggebenden Entscheidungen in Betreff der Errichtung des Denkmals getroffen worden und fanden die ersten Bewilligungen des Reichstages für das Denkmal statt.

—* **Das deutsche Geschwader ist aus den marokkanischen Gewässern** abberufen worden. Die Meldung einiger Blätter wird nunmehr auch officiös bestätigt. Die marokkanische Regierung hat sich Angesichts der entschiedenen Haltung Deutschlands dazu verstanden, die verlangte Genugthuung für die Ermordung des Reichsangehörigen Rockstroh zu leisten. Ueber die Genugthuung theilt die „Nordd. Allg. Ztg." Folgendes mit: „Sie besteht zunächst in der Zahlung einer Summe von 200 000 Francs, die zur Schadloshaltung der Mutter des Ermordeten und der Leipziger Firma, für die er thätig gewesen ist, sowie zur theilweisen Bestreitung der dem Reich in der Sache erwachsenen Unkosten Verwendung finden wird. Ferner ist der Rest der für die Ermordung des Reichsangehörigen Neumann geschuldeten Summe im Betrage von 50 000 Francs, der erst im October fällig war, schon jetzt baar entrichtet worden. Außerdem hat der Sultan die Absetzung der Beamten ausgesprochen, deren Verhalten in der Rockstrohschen Angelegenheit der kaiserlichen Regierung Anlaß zu berechtigten Klagen gegeben hatte; dem kaiserlichen Vertreter in Tanger ist hierüber eine amtliche Mittheilung der marokkanischen Regierung zugegangen. Da außerdem die Bestrafung der an der Mordthat direct betheiligten Personen, marokkanischerseits wiederholt zugesagt worden ist, hat die von der Regierung des Sultans gewährte Sühne als ausreichend erachtet werden können; es sind nur noch Nebenpunkte zu ordnen."

—* **Sein 60jähriges Dienstjubiläum** hat gestern auch der General der Infanterie v. Treskow gefeiert. Seit 1865 stand er als Generalmajor an der Spitze des Militärcabinetts. In dieser hervorragenden, einflußreichen Stellung verblieb der General fast sieben Jahre, machte die Feldzüge von 1866 und 1870, die Schlachten von Königgrätz, Gravelotte-St. Privat und Sedan im Gefolge und zuletzt als General-Adjutant des Königs mit. Am 14. November 1870 wurde er mit der Führung der 17. Division beauftragt, mit der er an den Kämpfen von Orleans und Le Mans theilnahm.

—* **Bei den Uebungen der Eisenbahnbrigade** in der Nähe von Luckenwalde ist ein Soldat des bayerischen Eisenbataillons erstochen worden. Bei Luckenwalde ist seit etwa zehn Tagen eine kriegsstarke Compagnie des bayerischen Eisenbahn-Bataillons, die unter Führung des Hauptmanns Freiherrn von Godin an den Uebungen der preußischen Eisenbahnbrigade theilnimmt, auf den Dörfern einquartirt. In der Nacht zum Donnerstag gerieth ein Mann dieses Bataillons, der in Jänickendorf, wo er einquartirt lag und in Civilkleidung ausgegangen war, mit dem Nachtwächter in Streit, wobei er von diesem einen Stich erhielt, sodaß er sofort liegen blieb. Der Schwerverletzte wurde alsdann nach dem Luckenwalder Krankenhaus gebracht und ist dort an den Folgen der Verwundung gestorben.

—* **Dr. Gruner von der deutschen Togo-Expedition** wird in diesen Tagen in Berlin erwartet und das Togo-Comité dürfte dann über die Ausdehnung der von ihm dem Auswärtigen Amte zu unterbreitenden Grundlagen schlüssig werden. Die Forderungen der Franzosen sind nach der „Col.-Corr." noch nicht bekannt, vorläufig verlangen sie eine Feststellung darüber, ob der König von Fada-n-Gurma, wie Becoeur behauptet, oder der von Kangkantschari, wie die deutsche Expedition versichert, das eigentliche Oberhaupt von Gurma sei, und ferner eine genaue Feststellung der Daten der Verträge. Auf deutscher Seite dürfte man unter allen Umständen daran festhalten, daß uns eine Stellung am Niger, dieser nach allen neueren Schilderungen äußerst wichtigen Wasserstraße, gesichert werde.

—* **Die Handwerker-Conferenz.** Der „Reichsanz." schreibt: Die Mittheilungen über die kürzlich abgehaltene Conferenz von Vertretern der Vorstände der deutschen Innungsverbände und Innungsausschüsse enthalten wesentliche Unrichtigkeiten. Ein authentisches Referat wird demnächst erwartet.

—* **Der socialdemokratische Parteivorstand** erläßt im „Vorwärts" eine Warnung an die Parteigenossen vor unbesonnener Auswanderung nach der Schweiz. Häufig seien es lächerlich geringfügige Vorgänge, wie die Verurtheilung zu einigen Wochen Gefängniß, oft die bloße Erhebung einer Anklage, die zum Vorwande für die Flucht nach dem Auslande benutzt werde. Die Schweizer Parteigenossen seien außer Stande, allen an sie herantretenden Anforderungen nachzukommen und die Flüchtlinge sähen sich deshalb vielfach dem größten Elende ausgesetzt.

—* **Der Meineidsproceß Schröder und Genossen** begann gestern, Montag, vor dem Schwurgericht in Essen. Die Anregung zu diesem Sensationsproceß gab ein Artikel, den die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung" brachte, wonach der Gendarm Münter, der am 3. Februar d. J. in Bauckau (bei Bochum) eine Versammlung des Gewerkvereins christlicher Bergarbeiter überwachte, den Bergarbeiterführer Schröder am Schlusse derselben mißhandelt haben sollte. Wegen des Artikels wurde gegen den Redacteur der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung", Margraf, Anklage wegen Beleidigung des Gendarmen Münter erhoben. In dieser Verhandlung nun bekundete der Gendarm Münter, daß er an dem fraglichen Tage den Auftrag erhalten habe, nachdem die Socialdemokraten verschiedentlich Versammlungen der christlichen Bergleute zu sprengen versucht hätten, das Local von den anwesenden Socialdemokraten zu räumen. Er habe Schröder aufgefordert, dasselbe zu verlassen. Als dieser aber mit dem Kassirer in der Versammlung Zänkereien begonnen, habe er schließlich zu Schröder gesagt: „Nun aber 'raus!" Schröder sei darauf über die Ecke eines im Saale befindlichen Podestes gefallen und sei dann halb kriechend aus dem Saale gelaufen." Der Gendarm giebt zwar zu, daß er Schröder mit seinem Körper vielleicht berührt, angefaßt will er ihn indessen nicht haben. Die eidliche Aussage des Gendarmen wurde durch das einwandfreie Zeugniß einer Anzahl weiterer Zeugen unterstützt, die aussagten, sie hätten es sehen müssen, wenn der Gendarm mit Schröder, wie behauptet, verfahren habe. Diese Bekundungen stehen in directem Widerspruch mit den Aussagen des Verbandskassirers Meyer, der beschwor, er habe gesehen, wie der Gendarm Münter Schröder am Nacken gefaßt und zu Boden geworfen habe; als Schröder habe wieder aufstehen wollen, sei er von dem Gendarmen abermals zu Boden gestoßen worden. Schröder und ein Bergmann Graef bekunden genau dasselbe. Die Entlastungszeugen, die Bergarbeiter Imberger, Thiel, Beckmann und Wilking, bekundeten gleichfalls, daß der Gendarm den Zeugen Schröder zu Boden gestoßen habe. Auf eindringliches Vorhalten seitens des Vorsitzenden zogen die Letzteren von ihrer Aussage einiges zurück, verwickelten sich zum Theil auch in Widersprüche. Die Staatsanwaltschaft beantragte nunmehr, Schröder, Meyer, sowie die Bergleute Imberger, Thiel, Graef, Beckmann und Wilking wegen dringenden Verdachtes des wissentlichen Meineids sofort verhaften zu lassen. Dieser Antrag wurde indessen vom Gericht abgelehnt. Darauf gab die Staatsanwaltschaft den anwesenden Gendarmen den Befehl, den Bergarbeiterführer Schröder, Meyer und den Bergmann Graef sofort

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id490221629-18950814/1